



**Versicherer:**  
Generali Versicherung AG  
Landskrongasse 1-3  
A-1010 Wien

## Spezialantrag für die Ärztammer Salzburg



**Neu-/Änderungs-Antrag zur Ärzte-  
Berufshaftpflichtversicherung Fassung 01/2024**

**Polizzen-Nr. des Bestandvertrags:** \_\_\_\_\_

**Antragsteller** Geschlecht:  männlich  weiblich

Titel, Name bzw. Ärzte GmbH / Ärzte OG, i.S. des § 52a ÄrzteG

Geburtsdatum/FN

Zustelladresse

Adresse (PLZ, Anschrift); Änderungen der Anschrift des Versicherungsnehmers müssen dem Versicherer bekannt gegeben werden.

Zustelladresse

Adresse der Ordination (PLZ, Anschrift)

Telefonnummer, E-Mail

Mitzuversichernde Ärzt\_innen (Ärzte GmbH / Ärzte OG)

### Beantragt wird folgendes Versicherungsprodukt

Berufshaftpflichtversicherung für Ärzt\_innen, Mitglieder der Ärztekammer für Salzburg

Versicherungsbeginn

Laufzeit: 10 Jahre

Hauptfälligkeit: 01.01.

#### Dem Antrag zugrunde liegende Bestimmungen

Versichertes Risiko / Fachrichtung / Tätigkeitsbeschreibung	
Bestätigung an ÄK Salzburg: Bestätigung an andere ÄK: (für beide Zeilen gültig): (Ja ankreuzen nur bei freiberuflicher Tätigkeit)	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja ÄK für: _____
Tätigkeit als allgemein beeideter, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Fachbereich Medizin, Fachgruppe Nr. 02  Zuständiges Gericht, Adresse	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja
Ärztliche Leitertätigkeit	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Leiter einer Krankenanstalt <input type="radio"/> Leiter einer Krankenhausabteilung oder Tagesklinik
Bedingungswerk	ABHM 2018 (Generali Versicherung AG)
Sondereinbarung	Besondere Bedingung 81KM2993 – Fassung 01/2024
Versicherungssumme für Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden	gemäß Tarifblatt
Zahlungsart	SEPA-Lastschrift Verfahren

### Risikoerhebung

Haben sich aus dem beantragten Risiko bereits Schäden ereignet?

Nein  Ja Höhe der Schadenersatzforderung / Wann / Welche ? \_\_\_\_\_

Wurden Ihnen in den letzten 5 Jahren Pflichtverletzungen vorgeworfen bzw. Forderungen angekündigt oder erhoben?

Nein  Ja Wann / Welche ? \_\_\_\_\_

## Vorversicherung

Wurden für die beantragte Versicherung Vorversicherungen aufgelöst, oder wurden frühere Versicherungen abgelehnt oder gekündigt?

Ja  Nein  Versichert seit \_\_\_\_\_

Versicherungsgesellschaft \_\_\_\_\_ Pol. Nr. \_\_\_\_\_

Haben Sie beim Vorversicherer Schäden gemeldet?

- keine Schäden  
 ein Schaden kleiner als EUR 20.000,-  
 ein Schaden größer als EUR 20.000,- oder mehr als ein Schaden

**Jahresprämie** inklusive Versicherungssteuer - Übertrag vom Tarifblatt: EUR \_\_\_\_\_,-

## Zahlung

**Zahlungsweise**  jährlich  monatlich  
**Zahlungsart** Lastschriftverfahren  Ja (SEPA- Lastschrift- Mandat beiliegend)

**Fälligkeit der Erstprämie:** Die Zahlungsfrist für die erste Prämie beträgt 14 Tage ab Vertragsabschluss (Zugang der Polizze). Sollte die erste Prämie danach noch unbezahlt sein, erlischt der Versicherungsschutz zur Gänze. Der Versicherer ist in diesem Fall auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. **Hinweis:** Sollte ein Prämieinzug nicht möglich sein, werden dem Zahlungspflichtigen Rückläufergebühren der Bank sowie Bearbeitungsgebühren verrechnet. Zudem behält sich der Zahlungsempfänger vor, die Prämien künftig mittel Zahlungsanweisung vorzuschreiben.

## Bedingungen

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die im Antrag angeführten Versicherungsbedingungen als Bestandteil des Vertrages gelten. Der Antragsteller erklärt, dass er sich die vereinbarten Versicherungsbedingungen von der Homepage [www.generali.at](http://www.generali.at) beschaffen oder diese von der Generali Versicherung AG anfordern wird. Zusendung der Versicherungsbedingungen mit der Polizze gewünscht  Ja  Nein

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN ANTRAGSTELLER

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Der Versicherungsschutz beginnt mit Zugang der Polizze, sofern keine vorläufige Deckung vereinbart wurde. Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherer die im Zusammenhang mit der (den) beantragten Versicherung(en) stehenden Daten an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermittelt. Die Antragstellung ist nur schriftlich möglich. Auf den Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

### Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist an die Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, 1010 Wien oder per Fax an die Nummer + 43 1 5320949-11011 oder per E-Mail an die Adresse [office.at@generali.com](mailto:office.at@generali.com) zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

### Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz

- (1) Sofern Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind und der Versicherungsvertrag mit Ihnen ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit des Versicherers bzw. eines Vertreters des Versicherers unter ausschließlicher Verwendung eines Fernkommunikationsmittels (z.B. per Internet, E-Mail, Telefon, Fax, Briefpost) abgeschlossen wird, können Sie von Ihrer Vertragserklärung oder vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen (siehe das Dokument „Informationen gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz der Generali Versicherung AG“) erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist an die Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, 1010 Wien oder per Fax an die Nummer + 43 1 5320949-11011 oder per E-Mail an die Adresse [office.at@generali.com](mailto:office.at@generali.com) zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Wenn Sie das Rücktrittsrecht nicht ausüben, bleibt der Versicherungsvertrag für die jeweilige Laufzeit aufrecht. Die jeweiligen Kündigungsmöglichkeiten ändern sich dadurch nicht.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie folgende Unterlagen erhalten haben. Diese beschreiben die Details zur beantragten Versicherung:

- Antragskopie
- Informationsblatt zum Antrag
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung
- Produktinformationsblatt

Der Antragsteller erklärt, dass der Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN VERMITTLER

Der Vermittler bestätigt mit seiner Unterschrift, dass

- er die Wünsche und Bedürfnisse des Antragstellers ermittelt hat und der angebotene Versicherungsvertrag den Wünschen und Bedürfnissen des Antragstellers entspricht;
- er die oben angeführten Unterlagen dem Antragsteller übergeben bzw. übermittelt hat;
- er die oben angeführten Unterlagen dem Antragsteller erläutert hat;
- er die Belehrung über das Rücktrittsrecht dem Antragsteller erläutert hat;
- der Antragsteller ausreichend Zeit hatte die oben angeführten Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen;
- der Antragsteller die in diesem Antrag gestellten Fragen selbst beantwortet hat;
- über den Antrag hinaus keine mündlichen Nebenabreden getroffen oder Zusagen erteilt wurden.

Sofern der Vermittler über eine ausreichende, schriftlich erteilte Kundenvollmacht zur Vornahme aller beantragten Geschäfte und rechtsgeschäftlichen Erklärungen verfügt und ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat dem Antrag nicht beilegt bzw. elektronisch anhängt, verpflichtet er sich, diese Dokumente bis zu deren Übermittlung an den Versicherer, zumindest aber auf die Laufzeit des beantragten Vertrages zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, sicher und für den Versicherer kostenlos aufzubewahren. Der Versicherer ist berechtigt, vom Vermittler jederzeit die Vorlage oder die Aushändigung einzelner oder auch sämtlicher für den Versicherer aufzubewahrenden Dokumente oder einer Kopie hiervon zu verlangen. Der Vermittler hat auf Verlangen während seiner Geschäftszeiten dem Versicherer und der FMA die Einsichtnahme in die aufzubewahrenden Dokumente und zu diesem Zweck auch Zutritt zu seinen Geschäftsräumlichkeiten zu gewähren.



Ort, Datum

PBP-Salzburg GmbH  
PBP-Salzburg Financial Services GmbH  
Münchner Bundesstrasse 106 | A - 5020 Salzburg  
Telefon: +43(0) 662 / 430966 | Fax: +43(0) 662 / 427275  
e-mail: [office@pbp.at](mailto:office@pbp.at) | Internet: [www.pbp.at](http://www.pbp.at)

Kontierung: 4 / 436542

**Aufsichtsbehörde:** Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

**Beschwerdestelle:** Etwaige Beschwerden können Sie über die auf [www.generali.at/service/lob-und-beschwerde](http://www.generali.at/service/lob-und-beschwerde) genannten Kontaktmöglichkeiten direkt an die Generali Versicherung AG richten. Sie können Ihre Beschwerde auch an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, +43/1/71100/862501 oder 862504 ([versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at)) richten. Im Falle von Streitigkeiten haben Konsumenten die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte [www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at) zu wenden. Der Versicherer ist nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen.  
Sie haben auch das Recht, den Rechtsweg zur beschreiten.

## Allgemeine Informationen zu Anträgen der Generali Versicherung AG

### 1. Vorvertragliche Anzeigepflicht:

a. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen sind verpflichtet, dem Versicherer vor Abschluss des Versicherungsvertrages alle für die Übernahme des Risikos erheblichen Gefahrenumstände anzuzeigen. Als erheblich gelten jedenfalls jene Gefahrenumstände nach denen der Versicherer im Antrag oder in Fragebögen ausdrücklich und genau umschrieben fragt.

b. Werden Fragen des Versicherers im Antrag oder in Fragebögen von den Anzeigepflichtigen schuldhaft gar nicht, unvollständig oder unrichtig beantwortet, ist der Versicherer berechtigt; binnen eines Monats ab Kenntnis vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Ebenso kann der Versicherer zurücktreten, wenn die Anzeigepflichtigen erhebliche Gefahrenumstände arglistig verschweigen, nach denen der Versicherer im Antrag oder den Fragebögen nicht ausdrücklich gefragt hat.

c. Wird dem Versicherer nach Vertragsabschluss die Verletzung einer Anzeigepflicht bekannt, kann er ab Beginn der laufenden Versicherungsperiode eine für das höhere Risiko angemessenen Prämienzuschlag verlangen. Wird das höhere Risiko nach den für den Geschäftsbetrieb des Versicherers maßgebenden Grundsätzen auch gegen eine höhere Prämie nicht übernommen, ist der Versicherer berechtigt, das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ab Kenntnis der Verletzung der Anzeigepflicht zu kündigen.

d. Berechtigt eine Verletzung der Anzeigepflichten den Versicherer zum Rücktritt, so ist der Versicherer im Versicherungsfall von der Leistungspflicht befreit.

e. Unbeschadet der vorstehenden Regelungen kann der Versicherer den Versicherungsvertrag jederzeit wegen arglistiger Täuschung über Gefahrenumstände anfechten.

**2. Fälligkeit der Erstprämie:** Die Zahlungsfrist für die erste Prämie beträgt 14 Tage ab Vertragsabschluss (Zugang der Police). Sollte die erste Prämie danach noch unbezahlt sein, erlischt der Versicherungsschutz zur Gänze. Der Versicherer ist in diesem Fall auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## Besondere Informationen zum Antrag

### Sondereinbarung Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte\_innen – Mitglieder der Salzburger Ärztekammer: Besondere Bedingung 81 KM 2993 – Fassung 01/2024

- Der gegenständliche Vertrag ist auf eine Vertragsdauer von 10 Jahren abgeschlossen.
- Die Versicherungssumme beträgt zumindest EUR 2.000.000,- und gilt für Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden zusammen (Pauschalversicherungssumme), im Sinne des §52d Ärztegesetz-Pflichtversicherung

Die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d Ärztegesetz gilt für alle freiberuflich tätigen ÄrztInnen, d.h. für niedergelassene ÄrztInnen, WohnsitzärztInnen, freie Dienstleister und Gruppenpraxen. Ferner müssen auch angestellte ÄrztInnen, die einer freiberuflichen ärztlichen Nebentätigkeit nachgehen, wie etwa die Erstellung von Privatgutachten, oder eine Tätigkeit auf Basis eines Werkvertrages ausüben, versichert sein.

## Gruppen MIT Versicherungspflicht gem. § 52 Ärztegesetz

GRUPPENEINTEILUNG	
Gruppe 1	Allgemeinmedizin, Arzt/Ärztin nur in Laboratorien tätig, Physikalische Medizin, Histologie, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Psychiatrie
Gruppe 2	Lungenkrankheiten, Innere Medizin, Radiologie, Augenheilkunde - mit möglicher Zusatzdeckung: Einschluss „Kontaktlinseninstitut“
Gruppe 3	Anästhesie, HNO, Strahlentherapie-Radioonkologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten / Dermatologie, Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, Pathologie, Neurochirurgie, Urologie, Chirurgie, Kinderchirurgie, Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie, sonstige nicht angeführte Fachrichtungen
Gruppe 4	Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Plastische Chirurgie, Kosmetische Chirurgie

Pauschalversicherungssumme	2.000.000,-	4.000.000,-	6.000.000,-	10.000.000,-	Jahresprämie in EUR
Gruppe 1	150,-	230,-	270,-	360,-	€
Gruppe 2	350,-	530,-	630,-	860,-	€
Gruppe 3	510,-	750,-	900,-	1.140,-	€
Gruppe 4	830,-	1.100,-	1.650,-	1.970,-	€
Haben Sie eine eigene Ordination? <input type="radio"/> Ja - kein Rabatt <input type="radio"/> Nein - => Rabatt (siehe Spalte rechts)	Prämie gemäß obiger Tarifgruppen 1-4 abzüglich 60 %				

Pauschalversicherungssumme	2.000.000,-	4.000.000,-	6.000.000,-	10.000.000,-	Jahresprämie in EUR
<input type="checkbox"/> Arzt in Ausbildung Allgemeinmedizin und Basisausbildung <input type="checkbox"/> Arzt in Facharztausbildung (bzw. Assistenzarzt) <input type="checkbox"/> Arzt in Lehrpraxis-Ausbildung <input type="checkbox"/> Arzt in Karenz	50,-	60,-	70,-	90,-	€
Zusatzdeckung für Augenarzt: Einschluss Kontaktlinseninstitut	140,-	212,-	250,-	320,-	

Vordeckung bei Vertragsabschluss	Zur unbegrenzten Nachdeckung gilt vereinbart, dass auch Schadenersatzansprüche, deren behauptete Ursache vor Vertragsbeginn liegt, mitversichert sind. <b>Einmalig eine Jahresprämie</b> gemäß gewählter Tarifgruppe	
----------------------------------	---	--

Ärztliche Leitertätigkeit	Prämie gemäß Tarifgruppen 1-4	
<input type="checkbox"/> Leiter einer Krankenanstalt	zuzüglich 50 %	
<input type="checkbox"/> Leiter einer Krankenhausabteilung oder Tagesklinik	zuzüglich 50 %	

**Gerichtliche Sachverständigentätigkeit: \*Pflichtversicherung gem § 2a SDG** (= Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, Gesetzestext siehe Seite 7)  
Die **Pflichtversicherungssumme beträgt € 400.000,-**

Pauschalversicherungssumme	*400.000,-	2.000.000,-	4.000.000,-	Jahresprämie in EUR
Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger vor Gericht	200,-	350,-	420,-	

O Zusatzdeckung: <b>Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – DSGVO</b> (gilt auch für einen allenfalls abgeschlossenen Zusatzvertrag als Sachverständiger)	<b>Sublimit</b>	<b>Jahresprämie in EUR</b>
	EUR 1.000.000,-	45,-

<b>Jahresprämie brutto (inkl. 11 % Versicherungssteuer)</b>	
---	--

**Überblick über den Versicherungsschutz (Details dazu siehe Besondere Bedingung 81KM2993 – Fassung 01/2024) insbesondere für:**

- die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in einer Privatpraxis (Wahlarztpraxis), Kassenpraxis
- die Tätigkeit als Wohnsitzarzt/-Ärztin
- die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit als Krankenhausarzt/-Ärztin
- das Anordnungsrisiko als Konsiliar- oder Belegarzt/-Ärztin
- die persönliche Schadenersatzpflicht des Vertreters für Urlaub und Krankheit für den Fall, dass dieser keine eigene Haftpflichtversicherung hat (Subsidiarität)
- Reine Vermögensschäden bis zur vollen Höhe der Pauschal-Versicherungssumme
- Außergerichtliche Sachverständigentätigkeit
- das Risiko aus der Innehabung von Hausapotheken
- Schadenersatzverpflichtungen aufgrund des Amtshaftungsgesetzes
- Ärztliches und nichtärztliches Personal in der Praxis
- Ärzte/-innen in Lehrpraxen
- Praktikanten/Praktikantinnen im Zuge der Famulatur
- „wrongful birth, wrongful conception“: Haftpflichtschäden, bei denen es sich um Unterhaltsansprüche wegen ungewollter Schwangerschaft oder wegen unterbliebenem Schwangerschaftsabbruch handelt. Diese werden wie reine Vermögensschäden behandelt.
- Verletzung der ärztlichen Aufklärungs- bzw. Dokumentationspflicht
- Behandlung von Angehörigen und Gesellschaftern  
In Abänderung des Art. 8, Pkt.5.1 und Pkt.5.2 der ABHM besteht Versicherungsschutz für Schäden, die der Versicherungsnehmer Angehörigen bzw. Gesellschaftern zufügt. Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die Angehörigen (als Angehörige gelten der Ehegatte, Verwandte in gerader aufsteigender und absteigender Linie, Schwieger-, Adoptiv- und Stiefeltern, im gemeinsamen Haushalt lebende Geschwister; außereheliche Gemeinschaft ist in ihrer Auswirkung der ehelichen gleichgestellt) durch zulässige ärztliche Tätigkeiten des VN nach Einstellung der Berufstätigkeit zugefügt werden, bleiben lebenslang versichert. Dies gilt jedoch nur, wenn dieser Versicherungsvertrag bis zur Einstellung der Berufstätigkeit aufrecht ist.
- Versicherungsschutz für Risiken aus Büro, Ordination und Dienstwohnung
- Familienangehörigen, die in der Ordination tätig sind, gelten auch ohne Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses mitversichert
- Mitversicherung freier Mitarbeiter, Substitute und Urlaubsvertreter, soweit kein eigener Versicherungsschutz besteht
- Erste-Hilfe-Leistungen:
  - im Rahmen organisierter Rettungseinsätze
  - ärztlichen Betreuung eines Vereins oder einer Reisegruppe
  - Teilnahme an ärztlichen Weiterbildungsveranstaltungensind abweichend auch dann mitversichert, wenn die Pflichtverletzung weltweit gesetzt wurde
- Keine Limitierung „Reiner Vermögensschäden“ im Rahmen der Pauschalversicherungssumme
- Mitversicherung des Risikos aus Innehabung und Verwendung von medizinischen Geräten
- Die zur Durchführung von Probandenstudien notwendigen ärztlichen Tätigkeiten (z.B. Blutabnahme, Spritzensetzungen etc.) und etwaige daraus resultierende Schadenersatzforderungen
- Schadenereignisse, die während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes eingetreten sind, deren Ursachen aber vor Versicherungsbeginn liegen, wenn diese Ursachen dem Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren.
- unbegrenzte Nachdeckung: Insofern nicht aus einer anderen Versicherung Deckung gegeben ist besteht Versicherungsschutz auch dann, wenn die Anspruchserhebung durch den Dritten nach Beendigung des Versicherungsvertrages beim Versicherer erfolgt, soweit die (behauptete) Pflichtverletzung in die ursprüngliche Vertragsdauer fällt (Erweiterung möglich), und zwar zeitlich unbegrenzt.

- Leitertätigkeiten gelten aufgrund einer besonderen Vereinbarung mitversichert
- Tätigkeiten als gerichtlicher Sachverständiger gelten aufgrund einer besonderen Vereinbarung als mitversichert
- Verletzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen (DSGVO) gelten aufgrund einer besonderen Vereinbarung als mitversichert

**Zusätzlich gilt auch Versicherungsschutz für folgende ärztliche Risiken:**

- Off-label-use
- Der Arzt als Zeuge: Sublimit 15.000,- EUR im Rahmen der Pauschalversicherungssumme
- Verletzung der Schweigepflicht: Sublimit 100.000,- EUR im Rahmen der Pauschalversicherungssumme
- Erste Hilfe Leistung weltweit
- bei Hubschraubereinsätzen
- bei organisierten Rettungsdiensten
- als Notarzt/-Ärztin (Rotes Kreuz, Wochenendeinsätze)
- als Sport- und Arbeitsmediziner/-Medizinerin sowie als Betriebsarzt/-Ärztin
- als ärztlicher Betreuer/Betreuerin eines Vereines oder einer Reisegruppe
- kurzzeitig befristete Vertretung des Leiters/der Leiterin einer Krankenanstalt, Krankenhausabteilung oder Tagesklinik (z.B. bei Krankheit, Urlaub, etc.) gilt subsidiär mitversichert

**Außerdem gilt der Versicherungsschutz auch für folgende Haftpflichtrisiken:**

- das Risiko aus Haus- und Grundbesitz im Falle der Verwendung ausschließlich für den versicherten Beruf und/oder ausschließlich für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers
- Bauherren-Haftpflichtrisiko: Schadenersatzverpflichtungen infolge eigener Bauarbeiten bis zu einer Baukostensumme in Höhe von 375.000,- EUR
- Umwelt-Haftpflichtrisiko: Sach- und Personenschäden ausgelöst durch ein plötzliches Ereignis
- Umweltsanierungskostenversicherung (USKV)
- Schäden an für berufliche Zwecke gemieteten oder geleasten Gebäuden oder Räumlichkeiten („Mietsachschäden“) bei Feuer-, Explosions-, Leitungswasser- und Einbruchdiebstahlsschäden sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht (Subsidiarität).

## § 52d ÄrzteG 1998 Berufshaftpflichtversicherung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.09.2017

- (1) Eine freiberufliche ärztliche Tätigkeit darf erst nach Abschluss und Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem zum Geschäftsbetrieb in Österreich berechtigten Versicherer aufgenommen werden.
- (2) Die Mindestversicherungssumme hat für jeden Versicherungsfall zur Deckung der aus der ärztlichen Berufsausübung entstehenden Schadenersatzansprüche 2 000 000 Euro zu betragen. Eine Haftungshöchstgrenze darf pro einjähriger Versicherungsperiode bei einer Gruppenpraxis in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung das Fünffache der Mindestversicherungssumme, bei sonstiger freiberuflicher ärztlicher Tätigkeit das Dreifache der Mindestversicherungssumme nicht unterschreiten. Bei der Festlegung der Versicherungsbedingungen sind die fachspezifischen Prämien zu berücksichtigen.
- (3) Bei einer Gruppenpraxis in Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Versicherung auch Schadenersatzansprüche zu decken, die gegen einen Arzt auf Grund seiner Gesellschafterstellung bestehen. Besteht die Berufshaftpflichtversicherung nicht oder nicht im vorgeschriebenen Umfang, so haften neben der Gruppenpraxis in Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auch die Gesellschafter unabhängig davon, ob ihnen ein Verschulden vorzuwerfen ist, persönlich in Höhe des fehlenden Versicherungsschutzes.
- (4) Die Versicherung ist während der gesamten Dauer der ärztlichen Berufsausübung aufrecht zu erhalten. Der Österreichischen Ärztekammer ist
1. im Zuge der Eintragung in die Ärzteliste der Abschluss sowie
  2. jederzeit auf Verlangen das Bestehen
- eines entsprechenden Versicherungsvertrags nachzuweisen. Die Versicherer sind verpflichtet, der Österreichischen Ärztekammer unaufgefordert und umgehend den Abschluss des Versicherungsvertrags sowie jeden Umstand, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet oder bedeuten kann, zu melden. Die Versicherer sind verpflichtet, auf Verlangen der Österreichischen Ärztekammer über solche Umstände Auskunft zu erteilen.
- (5) Der Ausschluss oder eine zeitliche Begrenzung der Nachhaftung des Versicherers sowie der Ausschluss von Personen, deren Handlungen oder Unterlassungen dem Versicherten zuzurechnen sind, sind unzulässig. Die Versicherer sind verpflichtet, der Österreichischen Ärztekammer unaufgefordert und umgehend jeden Umstand zu melden, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet oder bedeuten kann, und auf Verlangen über solche Umstände Auskunft zu erteilen.
- (6) Der geschädigte Dritte kann den ihm zustehenden Schadenersatzanspruch im Rahmen des betreffenden Versicherungsvertrages auch gegen den Versicherer geltend machen. Der Versicherer und der ersatzpflichtige Versicherte haften als Gesamtschuldner.
- (7) Der Versicherte und erforderlichenfalls die Österreichische Ärztekammer hat dem Patienten, dessen gesetzlichen Vertreter oder dessen Vorsorgebevollmächtigten auf Nachfrage Auskunft über die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (Abs. 1 bis 3), insbesondere den Versicherer, zu erteilen

## § 2a SDG- Sachverständigen- und Dolmetschergesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

- (1) Jeder Bewerber ist verpflichtet vor Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste dem für seine Eintragung in diese Liste zuständigen Landesgerichtspräsidenten (§ 3) nachzuweisen, dass zur Deckung der aus seiner gerichtlichen Sachverständigentätigkeit gegen ihn entstehenden Schadenersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung bei einem zum Geschäftsbetrieb in Österreich berechtigten Versicherer besteht. Er hat die Versicherung während der Dauer seiner Eintragung in diese Liste aufrecht zu erhalten und dies dem zuständigen Präsidenten auf Verlangen nachzuweisen.
- (2) Die Mindestversicherungssumme hat 400.000 € für jeden Versicherungsfall zu betragen.
- (3) Der Ausschluss oder eine zeitliche Begrenzung der Nachhaftung des Versicherers ist unzulässig.
- (4) Die Versicherer sind verpflichtet, dem aus der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste ersichtlichen Landesgerichtspräsidenten (§ 3) unaufgefordert und umgehend jeden Umstand zu melden, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet oder bedeuten kann, und auf Verlangen über solche Umstände Auskunft zu erteilen.

## Kundenstammblatt Basisblatt

Anrede: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
TelefonNr untertags: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich beabsichtige mit der Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, 1010 Wien eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Für im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung abgeschlossene Verträge soll Nachfolgendes gelten:

### Anwendbares Recht

Auf die im Rahmen der Geschäftsbeziehung abgeschlossenen Verträge ist österreichisches Recht anzuwenden.

### Erteilung vorvertraglicher Informationen

Ich wünsche die Erteilung vorvertraglicher Informationen, wie z.B. Produktinformationsblätter

- mittels elektronischer Kommunikationsmittel  
Ich willige ein, dass mir vorvertragliche Informationen an die von mir bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. mittels anderer mir zur Verfügung stehenden elektronischen Kommunikationsmittel übermittelt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Auf Anfrage wird unentgeltlich eine Papierfassung zur Verfügung gestellt.

### oder

- auf Papier

### Einwilligung zur Verwendung personenbezogener Daten für Informationszwecke

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG und die Gesellschaften der Generali Gruppe (aktuelle Übersicht abrufbar unter [generali.at/generali-gruppe/unternehmen/konzerngesellschaften.html](http://generali.at/generali-gruppe/unternehmen/konzerngesellschaften.html)) meine personenbezogenen Daten und meine Vertragsdaten (Name, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Produkt, Leistungsumfang, Vertragslaufzeit, nicht jedoch Gesundheitsdaten) für Zwecke der Zusendung von Informationen über bestehende und neue Produkte der Generali Gruppe, für Qualitäts- und Zufriedenheitsumfragen sowie Marketingaktionen verwenden und mich zu diesem Zwecke per Telefon, E-Mail und anderer elektronischer Kommunikationsmittel kontaktieren dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die Einwilligungserklärung verstanden und willige ein:  JA  NEIN

### Adressänderungen

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner Zustelladresse (für den Postversand) bzw. meiner E-Mail Adresse (bei elektronischem Versand per E-Mail) der Generali Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.

**Bitte beachten Sie das beiliegende Informationsblatt zu den gesetzlichen Rücktrittsrechten.**

Datum

Unterschrift des Kunden



Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, DVR-Nr.: 0603589, [generali.at](http://generali.at). Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 26.  
Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter [generali.at/datenschutz](http://generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



## Informationen zu den gesetzlichen Rücktrittsrechten, Version 03/23

### Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist an die Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, 1010 Wien oder per E-Mail an die Adresse [office.at@generali.com](mailto:office.at@generali.com) zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreeters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

### Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz

- (1) Sofern Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind und der Versicherungsvertrag mit Ihnen ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit des Versicherers bzw. eines Vertreters des Versicherers unter ausschließlicher Verwendung eines Fernkommunikationsmittels (z.B. per Internet, E-Mail, Telefon, Fax, Briefpost) abgeschlossen wird, können Sie von Ihrer Vertragserklärung oder vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen (siehe das Dokument „Informationen gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz der Generali Versicherung AG“) erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist an die Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, 1010 Wien oder per E-Mail an die Adresse [office.at@generali.com](mailto:office.at@generali.com) zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Wenn Sie das Rücktrittsrecht nicht ausüben, bleibt der Versicherungsvertrag für die jeweilige Laufzeit aufrecht. Die jeweiligen Kündigungsmöglichkeiten ändern sich dadurch nicht.



Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, DVR-Nr.: 0603589, [generali.at](http://generali.at). Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 26.  
Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter [generali.at/datenschutz](http://generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



## Informationsblatt zur Datenverarbeitung Versicherungsbetrieb (Stand Dezember 2021)

Hier finden Sie einen Überblick zum Datenschutz im Versicherungsbetrieb bei der Generali Versicherung AG. Bitte beachten Sie, dass Sie detaillierte Informationen in der **Langversion** unter [generali.at/datenschutz](https://generali.at/datenschutz) finden. Sie können diese auch beim Kundenservice über Email oder Telefon anfordern.

Wer sind wir?	Fragen an unseren Datenschutzbeauftragten?
Generali Versicherung AG, als Verantwortliche Landskronergasse 1-3, 1010 Wien T +43 1 534 01-0 <a href="mailto:office.at@generali.com">office.at@generali.com</a>	<a href="mailto:datenschutz.at@generali.com">datenschutz.at@generali.com</a> oder per Post an die Adresse der Verantwortlichen mit dem Adresszusatz „Datenschutzbeauftragter“

### I. Allgemeine Informationen

#### 1. Was sind Ihre Rechte?

Sie haben das

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten
- Recht auf Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format
- Recht, nicht einer vollautomatisierten Entscheidung unterworfen zu sein, außer in bestimmten Fällen (Art 22 DSGVO)
- Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie als betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde

Bei all Ihren Anliegen zu diesen Betroffenenrechten ersuchen wir Sie um Nachricht an [betroffenenrechte.at@generali.com](mailto:betroffenenrechte.at@generali.com).

#### 2. Was tun wir zum Schutz Ihrer Daten?

Wir treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (z. B. Zugriffsbeschränkungen, Virenschutz).

#### 3. Müssen Sie uns Ihre Daten geben?

Zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten verarbeiten. Ohne diese Daten kann es z. B. sein, dass wir kein Versicherungsverhältnis eingehen oder keine Leistung erbringen können.

#### 4. Wer erhält Ihre Daten außer der Generali? Wann sind wir mit Dritten gemeinsam für eine Verarbeitung verantwortlich? Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Übersicht über die Empfänger Ihrer Daten, Details zu gemeinsamen Verantwortlichkeiten und Übermittlungen Ihrer Daten in ein Drittland (das heißt außerhalb des EU-/EWR-Raums) finden Sie in der Langversion unter [generali.at/datenschutz](https://generali.at/datenschutz). Sie können diese auch beim Kundenservice über [office.at@generali.com](mailto:office.at@generali.com) oder +43 1 534 01-0 anfordern. Wir übermitteln natürlich nicht alle Ihre Daten, sondern nur die, die für den jeweiligen Verarbeitungszweck absolut notwendig sind.

#### 5. Welche vollautomatisierten Datenverarbeitungsprozesse haben wir?

Nur wenn Sie eine neue Adresse oder eine neue Kontonummer bekanntgeben, kann es sein, dass wir eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung verwenden. Das Computerprogramm analysiert, ob eine Änderung vorgenommen werden kann. Wenn ja, wird diese vollautomatisch durchgeführt.

#### 6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Sobald wir Ihre Daten nicht mehr für die jeweiligen Zwecke benötigen, löschen wir diese, sofern gesetzliche Fristen nichts anderes vorsehen.

#### Beispiele

- nicht zustande gekommene Versicherungsverträge: 3 Jahre ab Nichtzustandekommen
- Sachversicherungsverträge: 10 Jahre nach Vertragsende
- Haftpflichtversicherungsverträge: 30 Jahre nach Vertragsende

### II. Informationen zur Verarbeitung von Daten, die wir von Ihnen erhalten haben (Art 13 DSGVO)

#### 7. Was sind die wesentlichsten Rechtsgrundlagen und zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten?



Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, DVR-Nr.: 0603589, [generali.at](https://generali.at). Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 26.  
Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter [generali.at/datenschutz](https://generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



**a) Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Vertragserfüllung**

- Anbahnung der Geschäftsbeziehung, Antragserstellung, Vertragsverarbeitung und Vertragserstellung;
- Einschätzung des zu übernehmenden Risikos zur Beurteilung, ob und wie der Versicherungsvertrag abgeschlossen oder eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann;
- Durchführung, Erfüllung, Verwaltung und Beendigung des Versicherungsvertrages;
- Erfassung von Schadeninformationen, Schadenermittlung, Prüfung des Leistungsanspruchs und der Leistungsabwicklung;

Nähere Informationen zur Internationalen Versicherungskarte bei der Kfz-Versicherung finden Sie in der Langversion unter [generali.at/datenschutz](http://generali.at/datenschutz).

**b) Zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten**

- Beurteilung, ob und wie ein Versicherungsvertrag abgeschlossen oder geändert wird;
- Verwaltung bestehender Versicherungsverträge;
- Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag;
- im Rahmen einer Krankheitskostenversicherung: zur Direktverrechnung zwischen uns und einem Gesundheitsdienstleister.

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis des Versicherungsvertragsgesetzes (§§ 11a ff) oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wenn wir Ihre Gesundheitsdaten für andere Zwecke verarbeiten, holen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung ein.

**c) Zur Verarbeitung von strafrechtlichen Daten**

Auf Basis gesetzlicher Ermächtigungen/Verpflichtungen oder berechtigter Interessen (§ 4 Abs 3 Datenschutzgesetz), zum Beispiel im Rahmen Ihrer Rechtsschutzversicherung.

**d) Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse**

- diese können sich aus verschiedenen Gesetzen ergeben wie z.B. Versicherungsaufsichtsgesetz, Unternehmensgesetzbuch oder Finanzmarkt-Geldwäschegesetz.
- für die An- und Abmeldung eines Kfz.

**Sie haben das Recht gegen eine Verarbeitung, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt, jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an [betroffenenrechte.at@generali.com](mailto:betroffenenrechte.at@generali.com) richten.**

**e) Zur Wahrung berechtigter Interessen inklusive Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Zweck	Berechtigtes Interesse
Erstellung von Analysen (z. B. für zielgruppengerechtes Marketing oder Kundensegmentierung)	Vor allem Kundenbetreuung, Antragsbearbeitung, Schadenabwicklung, zielgerichtete Kundeninformation zu Services
Laufende Verbesserung der Prozesse und Kundenbeziehung (insb. durch Betrachtung der gesamten Kundenverbindung)	Optimierung der Beratungs-, Betreuungs- und Servicequalität, Leistungserbringung sowie Vertragsgestaltung
Verarbeitung von Daten zu Schadenverlauf vom Vorversicherer und von Bonitätsauskünften	In wenigen Fällen zur Verkleinerung des Ausfallrisikos
Verhinderung von Versicherungsmissbrauch (z. B. Zentrales Informationssystem in der Lebensversicherung)	Vermeidung von Vermögenseinbußen für Sie und uns
Bonus-Malus System in der Kfz-Versicherung	Um Ihnen als Versicherungsnehmer eine günstige und Ihrem Risiko angemessene Kfz-Haftpflichtversicherung anbieten zu können
Abwicklung von Schlichtungsfällen aus der Direktverrechnung in der Krankenversicherung	Schutz/Verteidigung unserer Interessen oder Interessen von Dritten oder der Versichertengemeinschaft
Einhaltung internationaler Sanktionen	Vermeidung von Geldbußen oder sonstigen negativen Maßnahmen
IT-Betrieb und IT-Sicherheit	Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Systeme



Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, DVR-Nr.: 0603589, [generali.at](http://generali.at). Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 26.  
 Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter [generali.at/datenschutz](http://generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

Zweck	Berechtigtes Interesse
Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	Schutz/Verteidigung unserer Interessen oder Interessen von Dritten
Werbemaßnahmen	Allgemeine und zielgerichtete Informationen zu Services (z. B. Apps, Kundenportalen), Gewinnspielen, Veranstaltungen, Unternehmensinitiativen an bestehende Kunden und Interessenten sowie Planung und Ausrichtung der Informationsmaßnahmen hinsichtlich Form und Inhalt an den Bedürfnissen des Kunden und Interessenten
Marktforschung	Verbesserung der Prozesse und Produkte/Services
Evaluierung der Risikosituation und Beratung	Sicherstellung der Einhaltung der Beratungs- und Aufklärungsanforderungen sowie an die Risikosituation des Kunden angepasste Empfehlung von Produkten und Services
Erhebung der Zufriedenheit bei bestehenden Kunden und Geschädigten	Gewährleistung und Verbesserung der Servicequalität

Nähere Informationen zum Zentralen Informationssystem in der Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung finden Sie in der Langversion unter [generali.at/datenschutz](http://generali.at/datenschutz).

Sie haben das Recht, gegen diese Verarbeitung jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an [betroffenenrechte.at@generali.com](mailto:betroffenenrechte.at@generali.com) richten. Im Falle der Direktwerbung müssen wir dem Widerspruch immer nachkommen, in anderen Fällen kann eine Überprüfung erfolgen.

**f) Zur Datenverarbeitung nach Einwilligung**

In gewissen Fällen kann es sein, dass wir Ihre Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Daten einholen. **Den jeweiligen Zweck der Verarbeitung können Sie der Einwilligungserklärung entnehmen.**

**III. Informationen zur Verarbeitung von Ihren Daten, die wir NICHT von Ihnen erhalten haben (Art 14 DSGVO)**

**Beispiele:**

- wenn der Versicherungsnehmer zulässigerweise Ihre Daten als versicherte Person oder Bezugsberechtigter (bei Personenversicherungen) angibt;
- wenn Angaben vom oder über den Geschädigten, Schädiger oder Zeugen gemacht werden;
- wenn wir im Zuge der Antragstellung oder im Leistungsfall Ihre Daten von einem Arzt, Krankenhaus oder gewillkürten/gesetzlichen Vertretern erhalten.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen, sortiert nach Rechtsgrundlage für Daten, die wir nicht direkt bei Ihnen erhoben haben.

**8. Was sind die wesentlichsten Rechtsgrundlagen und zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten, die wir NICHT von Ihnen erhalten haben?**

**a) Zur Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen**

Vor allem wenn wir Ihre Daten von einem Dritten (z.B. gewillkürten Vertreter) erhalten, für einen Vertrag, bei dem Sie Vertragspartei sind. Die Zwecke finden Sie unter Frage 7 a).

**b) Zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten**

Für die Basis und die Zwecke der Verarbeitung siehe Frage 7 b).

**c) Zur Verarbeitung von strafrechtlichen Daten**

Für die Basis und die Zwecke der Verarbeitung siehe Frage 7 c).

**d) Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse**

Für die Basis und die Zwecke der Verarbeitung siehe Frage 7 d).

Sie haben das Recht gegen eine Verarbeitung, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt, jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an [betroffenenrechte.at@generali.com](mailto:betroffenenrechte.at@generali.com) richten.





**e) Zur Wahrung berechtigter Interessen inklusive Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Zu den Zwecken wie unter Frage 7 a) und Frage 7 e) genannt verarbeiten wir Ihre Daten, die wir von einem Dritten erhalten haben, auf Basis unseres oder des berechtigten Interesses eines Dritten (z. B. Versicherungsschutz für Sie als versicherte Person). Die berechtigten Interessen für die Zwecke wie unter Frage 7 a) genannt sind: Erbringung unserer Leistung als Versicherer im Interesse der betroffenen Personen und der Gesellschaft.

Sie haben das Recht, gegen diese Verarbeitung jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an [betroffenenrechte.at@generali.com](mailto:betroffenenrechte.at@generali.com) richten.

**f) Zur Datenverarbeitung nach Einwilligung**

In gewissen Fällen kann es sein, dass wir Ihre Einwilligung einholen für die Verarbeitung Ihrer Daten, die wir nicht direkt von Ihnen erhalten. Den jeweiligen Zweck der Verarbeitung können Sie der Einwilligungserklärung entnehmen.

**9. Wann erhalte ich keine Datenschutzinformation, obwohl meine Daten bei Dritten erhoben worden sind?**

Dies kann zum Beispiel sein, wenn die Erteilung der Information unmöglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Langversion unter [generali.at/datenschutz](http://generali.at/datenschutz).

---

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Versicherer: Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, 1010 Wien

Beschwerdestelle: Etwaige Beschwerden können Sie über die auf [generali.at/hilfe-kontakt/lob-und-beschwerde](http://generali.at/hilfe-kontakt/lob-und-beschwerde) genannten Kontaktmöglichkeiten direkt an die Generali Versicherung AG richten.

Sie können Ihre Beschwerde auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, +43/1/71100/862501 oder 862504 ([versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at)) richten.

Im Falle von Streitigkeiten haben Konsumenten zusätzlich die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte [verbraucherschlichtung.at](http://verbraucherschlichtung.at) zu wenden.

Der Versicherer ist nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen.

Sie haben auch das Recht, den Rechtsweg zu beschreiten



Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, DVR-Nr.: 0603589, [generali.at](http://generali.at). Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 26.  
Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter [generali.at/datenschutz](http://generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

# Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Heilwesenhaftpflichtversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

#### Haftpflichtversicherung



##### Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

die durch das versicherte Risiko verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



##### Was ist nicht versichert?

- ✗ Das unternehmerische Risiko
- ✗ Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen
- ✗ Schäden an gemieteten, geleasten und gepachteten Sachen aller Art
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Diskriminierung
- ✗ Schäden an eigener Leistung
- ✗ Allmählich eintretende Umweltstörungen
- ✗ Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Reine Vermögensschäden aus der Haftpflicht als Manager, Verletzung der Schweigepflicht, gewerblichen Schutzrechten, Veruntreuung



##### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei ärztlicher Tätigkeit außerhalb Österreichs im geografischen Sinn eintreten
- ! bei wesentlichen Änderungen des versicherten Risikos
- ! Individuelle Erweiterungen, z.B. reine Vermögensschäden über die Pflichtversicherungssumme hinaus oder ärztliche Leitertätigkeit je nach Vereinbarung.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Es kommt der vertraglich vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.

# Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Generali Versicherung AG,  
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

**Produkt:** Heilwesenhaftpflichtversicherung

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Generali Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Generali Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Generali Versicherung AG Vollmacht erteilen.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Generali Versicherungs AG ehrlich informieren.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

#### Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

#### Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.



**Generali Versicherung AG**

Generaldirektion:  
Landskrongasse 1-3  
1010 Wien  
T +43 1 53401 0

**Kundenstammblatt  
SEPA-Lastschrift-Mandat**

Zahlungsempfänger: Generali Versicherung AG  
Landskrongasse 1-3,  
1010 Wien

Gläubiger-Identifikationsnummer  
(Creditor ID): AT44ZZZ00000002054

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Generali Versicherung AG, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Generali Versicherung AG auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Name/Firma des Kontozeichnungsberechtigten**

(Kontoinhaber):

Titel, Vorname, Nachname (Firma)

Geburtsdatum:

TT.MM.JJJJ

Anschrift:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**IBAN**

**Für eventuelle Rückfragen erreichen Sie mich unter:**

Telefon-Nummer

E-Mail:

Datum, Ort

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

Hinweis: Sollte ein Prämieinzug nicht möglich sein, werden dem Zahlungspflichtigen Rückläufergebühren seiner Bank sowie Bearbeitungsgebühren verrechnet. Zudem behält sich der Zahlungsempfänger vor, die Prämien künftig mittels Zahlungsanweisung vorzuschreiben.



205021490101 83

## INFORMATIONSBLETT ZUM DATENSCHUTZ gemäß Art 13 DSGVO

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig und auch gesetzlich gefordert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (wie insbesondere DSGVO, DSG, TKG 2003). Die nachstehende Übersicht soll Sie über die wichtigsten Aspekte informieren.

<b>Verantwortlicher:</b>	<b>PBP Salzburg Financial Services GmbH („PBP Salzburg“, „wir“), Münchner Bundesstraße 106, 5020 Salzburg, Telefon: +43 (0) 662 43 09 66, E-Mail Adresse: office@pbp.at:</b> Im Rahmen des mit Ihnen bestehenden (vor-) vertraglichen Verhältnisses, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, weshalb wir „Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DSGVO sind.
--------------------------	--

<b>Datenschutzbeauftragter:</b>	Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter <a href="mailto:datenschutz@pbp.at">datenschutz@pbp.at</a> .
---------------------------------	--

### Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Vertragserfüllung bzw der Durchführung einer vorvertraglichen Maßnahme zum Zweck der Begründung und Abwicklung von Versicherungsverhältnissen. Insbesondere erfolgt die Datenverarbeitung zum Zweck der:

- Einholung bzw Erstellung von Versicherungsangeboten
- Antrags- und Risikoprüfung
- laufenden Vertragsbetreuung
- Beratung in Versicherungsangelegenheiten
- Schadenabwicklung
- Newsletter

Die Begründung und Abwicklung von Versicherungsverhältnissen sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können.

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken dient primär die Vertragsanbahnung sowie das Vertragsverhältnis (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO).

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie zB dem Maklergesetz (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Der Versand eines Newsletters erfolgt zudem im berechtigten Interesse von PBP Salzburg an der Direktwerbung (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) und unter Beachtung des § 107 Abs 3 TKG. Sie haben das Recht, dieser Verarbeitung ohne Begründung jederzeit zu widersprechen.

Ihre sensiblen personenbezogenen Daten (Gesundheitsdaten) verarbeiten wir – soweit zur Vertragserfüllung erforderlich – auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art 9 Abs 2 lit a DSGVO.

Die Verarbeitung über das Vertragsverhältnis hinaus erfolgt zum Zweck der Erfüllung von steuer- und unternehmensrechtlichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) und allenfalls zur notwendigen Verteidigung von Rechtsansprüchen im berechtigten Interesse von PBP Salzburg (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Die personenbezogenen Daten, die für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden von uns gelöscht.

### Wie lange speichern wir Ihre Daten:

Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht (zB 7 Jahre nach § 132 BAO) oder dies zur Abwehr bzw. Geltendmachung von Ansprüchen erforderlich ist.

**An wen geben wir Ihre Daten weiter:**

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang soweit es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter Dritter besteht. Die Weitergabe von Gesundheitsdaten erfolgt ausschließlich auf Basis der uns dazu erteilten Einwilligung.

Als mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten kommen insbesondere Versicherungsunternehmen, geschädigte Dritte, Gerichte und Behörden, Sachverständige, Rechtsanwälte, Steuerberater und externe Dienstleister in Frage.

Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

**Ihre Rechte als betroffene Person:**

Als betroffene Person steht Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung zu.

Sie können der Verarbeitung widersprechen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im berechtigten Interesse von PBP Salzburg oder eines Dritten verarbeitet werden und sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Wenn die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie zudem das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@pbp.at](mailto:datenschutz@pbp.at).

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, steht es Ihnen frei, bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

---

Ort, Datum

---

Name (in DRUCKBUCHSTABEN)

---

Unterschrift